



SPD Fraktion Hemmingen · Rhumeweg 4 · 30966 Hemmingen

Stadt Hemmingen
Bürgermeister Jan Dingeldey
Rathausplatz 1
30966 Hemmingen

Per E-Mail

SPD Fraktion Hemmingen

Kerstin Liebelt
Fraktionsvorsitzende
Kerstin.Liebelt@spd-hemmingen.de

Christina Schäfer
Stv. Fraktionsvorsitzende
Christina.Schaefer@spd-hemmingen.de

Dirk Fahlbusch
Stv. Fraktionsvorsitzender
Dirk.Fahlbusch@spd-hemmingen.de

Hemmingen, 23.08.2022

Einführung der neuen Grundsteuer C

Der Rat der Stadt Hemmingen möge beschließen:

- 1) Die Verwaltung wird aufgefordert, alle Voraussetzungen zu schaffen und Vorermittlungen durchzuführen, die notwendig sind, um in Hemmingen die sog. Grundsteuer C nach dem Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung mit Wirkung zum 1.1.2025 einzuführen.
- 2) Insbesondere soll die Verwaltung die genaue Bezeichnung der baureifen Grundstücke und deren Lage, auf das sich der gesonderte Hebesatz bezieht, bestimmen, in einer Karte nachweisen und im Wege einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt machen.
- 3) In der Allgemeinverfügung sind die städtebaulichen Erwägungen nachvollziehbar darzulegen und die Wahl des Gebietes, auf das sich der gesonderte Hebesatz beziehen soll, zu begründen.
- 4) Die Allgemeinverfügung und die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer C sind dem Rat vor Veröffentlichung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Nach Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung wird den Kommunen ab 2025 erstmals ermöglicht, einen erhöhten, einheitlichen Hebesatz auf baureife Grundstücke festzulegen (sogenannte neue Grundsteuer C). Durch diese Änderung soll ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, die baureifen Grundstücke einer sachgerechten und sinnvollen Nutzung durch Bebauung zuzuführen und diese damit einem reinen Spekulationsmarkt zu entziehen.

Die jeweils örtlich zuständige Gemeinde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, ob aus städtebaulichen Gründen eine sog. Grundsteuer C auf baureife Grundstücke

erhoben und welche steuerliche Belastung im Rahmen der verfassungsmäßigen Vorgaben den betroffenen Grundstückseigentümern auferlegt werden soll. Die städtebaulichen Erwägungen sind durch die Gemeinde in einer Allgemeinverfügung nachvollziehbar darzustellen und die Wahl des Gemeindegebiets, auf das sich der gesonderte Hebesatz beziehen soll, sind zu begründen (BT-Drs. 16/16698).

Die Stadt Hemmingen muss sich nun bis 2025 überlegen, ob die genannten städtebaulichen Gründe vorliegen und welche baureifen Grundstücke hier einbezogen werden sollen. Das Ganze ist durch eine Satzung öffentlich bekannt zu machen und entsprechend zu begründen. Als städtebauliche Gründe kommen insbesondere die Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten sowie Gemeinbedarfs und Folgeeinrichtungen, die Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen oder die Stärkung der Innenentwicklung in Betracht.

Die Grundsteuer C ist aus unserer Sicht ein Instrument, mit dem Kommunen für mehr Wohnraum sorgen können. Wenn es in Hemmingen zum Beispiel baureife, aber unbebaute Grundstücke gibt, kann die Kommune damit einen Anreiz zur Stadtteilentwicklung schaffen.

Wir können damit wertvolle Außenflächen schützen und die unnötige Versiegelung der Landschaft verhindern, wenn mit Hilfe der Grundsteuer C im Innenstadtbereich Baulücken

Beste Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kerstin Liebelt', written in a cursive style.

Kerstin Liebelt